

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Donnerstag, 23. August 2018

Nummer 19

Inhalt	Seite
I. Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG	168
II. Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG	169
III. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung	170
IV. Ehrenordnung der Stadt Marl	171

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler  
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie  
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,  
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die  
Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I.

**Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG**

**Der Bürgermeister**

---

**Stadt Marl Amt für Bürgerdienste 45765 Marl**

Dienststelle: Amt für Bürgerdienste  
 Unterhaltsvorschusskasse  
 Gebäude: Rathaus Turm II  
 Zimmer: 112  
 Sachbearbeitung: Frau Geurds  
 Telefon-Durchwahl: (0 23 65) 99-2412  
 Telefax: (0 23 65) 99-2434  
 Email: UVK@marl.de  
 Haltestelle: Marl-Mitte  
 Buslinie(n): alle im Stadtgebiet  
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

**Öffentliche Zustellung**

Herr Udo Rüping

letzte bekannte Anschrift war  
 Feldstr. 39 A  
 46286 Dorsten

kann die Mitteilung über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 30.07.2018 unter dem Aktenzeichen 33.2.76015546 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 112, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 30.07.18  
 im Auftrag  
 gez. Geurds

Großkundenadresse: 45765 Marl  
 Hausadresse: Creiler Platz 1, 45768 Marl  
 Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:  
 Montag, Dienstag 8 Uhr – 13 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 8 Uhr – 12:30 Uhr  
 Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr  
 sowie nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse Marl:  
 Sparkasse Vest Recklinghausen  
 IBAN DE05426501500060060423 BIC WELADED1REK  
 Postbank Dortmund  
 IBAN DE90440100460021480463 BIC PBNKDEFF440

## II.

**Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG**

**Der Bürgermeister**

**Stadt Marl Amt für Bürgerdienste 45765 Marl**

Dienststelle: Amt für Bürgerdienste  
 Unterhaltsvorschusskasse  
 Gebäude: Rathaus Turm II  
 Zimmer: 112  
 Sachbearbeitung: Frau Geurds  
 Telefon-Durchwahl: (0 23 65) 99-2412  
 Telefax: (0 23 65) 99-2434  
 Email: UVK@marl.de  
 Haltestelle: Marl-Mitte  
 Buslinie(n): alle im Stadtgebiet  
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

**Öffentliche Zustellung**

Frau Christin Heide

letzte bekannte Anschrift in Marl war  
 Hülsbergstr. 187 B

können die Mitteilungen über die Bewilligungen von Unterhaltsvorschussleistungen vom 15.02.2018 unter dem Aktenzeichen 33.2.760123757/ 10781 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungszustellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Jugendamt Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 112, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 16.08.18  
 im Auftrag  
 gez. Geurds

Großkundenadresse: 45765 Marl  
 Hausadresse: Creiler Platz 1, 45768 Marl  
 Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:  
 Montag, Dienstag 8 Uhr – 13 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 8 Uhr – 12:30 Uhr  
 Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr  
 sowie nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse Marl:  
 Sparkasse Vest Recklinghausen  
 IBAN DE05426501500060060423 BIC WELADED1REK  
 Postbank Dortmund  
 IBAN DE90440100460021480463 BIC PBNKDEFF440

**III.**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung**

Der Landrat des Kreises Recklinghausen hat mit Verfügung vom 09.08.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl und Oer-Erkenschwick gem. §§ 24 Abs. 2, 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen Nr. 769/2018 vom 14.08.2018.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Marl, 20.08.2018

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

#### **IV. Ehrenordnung der Stadt Marl**

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 16 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft nachträglich benannter Sachkundiger Bürger bzw. Bürgerinnen ist in der Zeit vom 24. August 2018 bis zum 21. September 2018 zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Rathaus, Zentralgebäude, Zimmer 8) einzusehen.

Marl, 20.08.2018

Werner Arndt  
Bürgermeister